



Vorlage Nr.: V0174/19
Datum: 3. März 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	09.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	19.03.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Oberwartha	24.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	30.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	30.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	31.03.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	02.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	06.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	06.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	06.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	06.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	07.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	07.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	07.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	07.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	08.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	08.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	09.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	09.04.2020	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	20.04.2020	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	29.04.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	20.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	24.06.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	09.07.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0200/16

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Durch die Namensgebung kommunaler Sportstätten hat die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit verdienstvolle Sportlerinnen und Sportler zu ehren und die mit ihrem Wirken verbundenen Werte anzuerkennen.

In Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen suchen viele Menschen bevorzugt in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld nach Orientierung und Halt. Der Sport in Vereinen ist in dieser Hinsicht ein wertvoller Bestandteil der Gesellschaft. Die Namensgebung kommunaler Sportstätten kann in diesem Kontext eine positive Wirkung erzielen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Namensgebung für kommunale Sportstätten Dresden (Entwurf)

Dirk Hilbert